

Best Practice: Wie beantragt man als Kommune erfolgreich Fördermittel für das Betreibermodell? Tipps und Kniffe

Meike Austen

Wuppertal, den 01. Juni 2016

Gliederung

- I. Übersicht „Betreibermodell“**
- II. Ausgangslage**
- III. Umsetzung**
- IV. Tipps zur Optimierung des Scorings**
- V. Fazit**

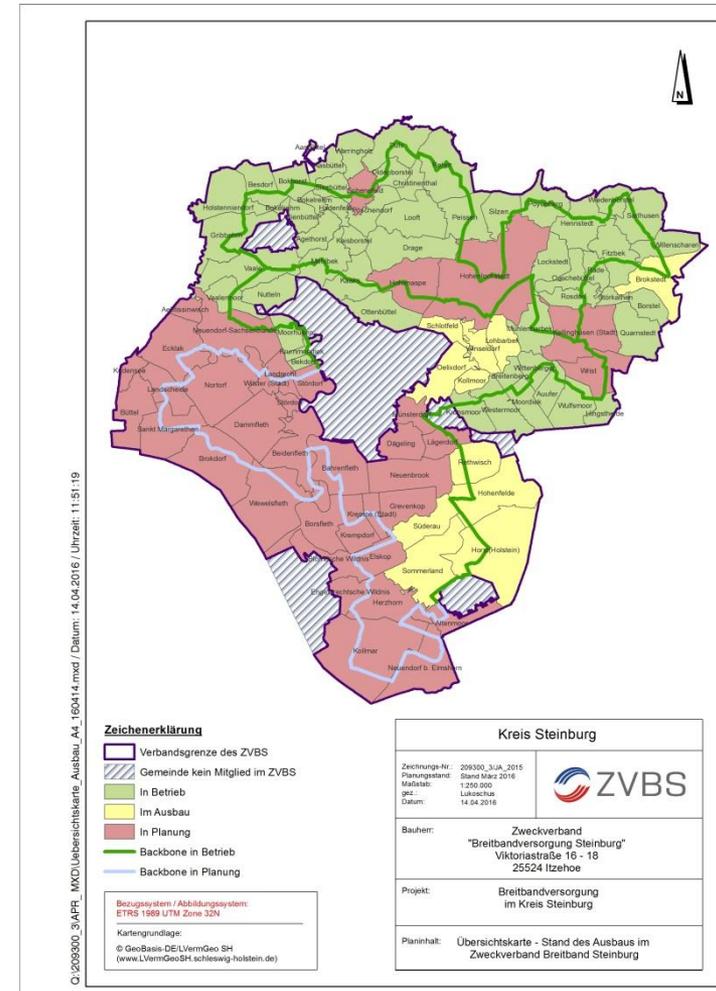
I. Übersicht „Betreibermodell“

- Die öffentliche Hand (hier: Zweckverband) errichtet ein passives Breitbandnetz (Leerrohr und Glasfaser)
- Das Netz wird an einen privaten Betreiber verpachtet
- Der Betreiber bringt die aktiven Komponenten ein und ist für Netzbetrieb und Dienstleistungen/Durchleitung verantwortlich
- Für die Nutzungsüberlassung zahlt der Betreiber einen Pachtzins an den Zweckverband (hier: jeweils investitionskostenorientierter Pachtzins)
- Die Investitionskosten des Zweckverbandes sollen über den Pachtzins plus ggf. Fördermittel plus ggf. Umlage gedeckt werden
- Eigentümer des passiven Netzes bleibt der Zweckverband
- Vorteile für die öffentliche Hand: Weitestgehende Deckung der Investitionskosten und Eigentum am passiven Netz; außerdem größerer Einfluss auf das zu errichtende Netz (Nachhaltigkeit!)

II. Ausgangslage 1) Steinburg

a) Basisdaten

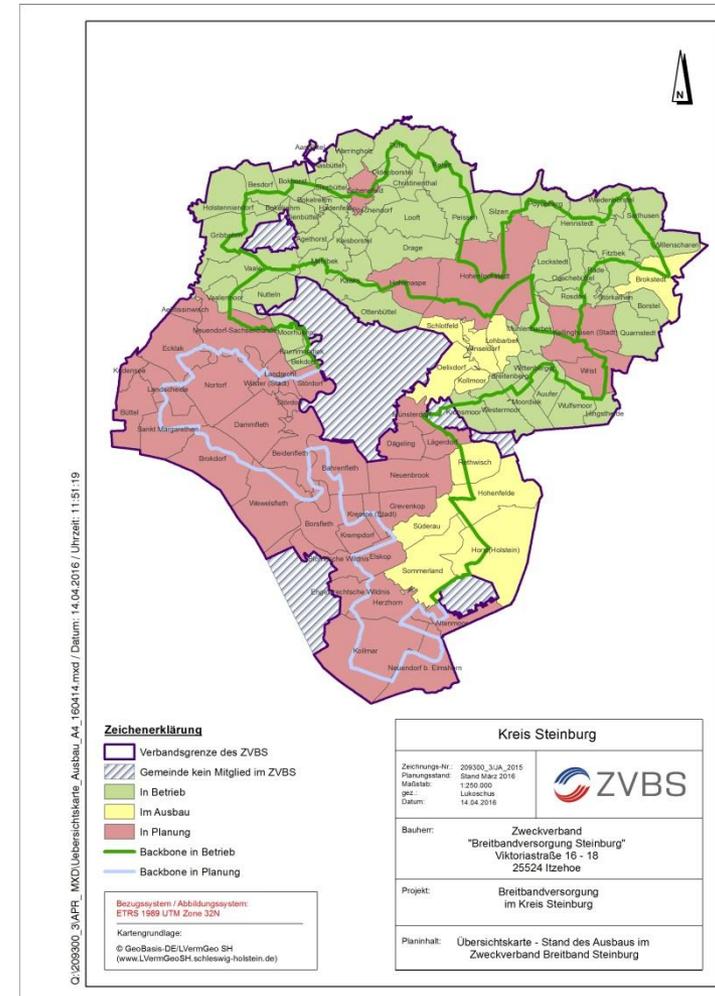
- Zweckverband, bestehend aus 96 Gemeinden aus 7 Ämtern
- 95% des Verbandsgebiets werden bereits durch eigenwirtschaftlichen Ausbau des ZVBS erschlossen
- Die verbliebenen 5% (Außengebiete, die weder am Backbone noch an Ortszuführungsleitungen liegen) waren dafür zu unwirtschaftlich; hierfür sollen nun Fördermittel in Anspruch genommen werden
- Geplant ist der Anschluss von ca. 1.000 Haushalten



II. Ausgangslage 1) Steinburg

b) Finanzierung

- Gesamtinvestitionskosten: **10,4 Mio. EUR**
- Verpachtung des NGA-Netzes bis zum **31.12.2039**
(Angleichung an PVe im restl. Verbandsgebiet)
 - Eine kürzere Pachtdauer erhöht zwar anfangs den Anspruch auf Fördermittel (weniger abziehbare Einnahmen); allerdings wird die Refinanzierung so schwieriger (früher neuer Pächter zu suchen, weniger lange gesicherte Einnahmen)
- Zusammensetzung der Finanzierung:
 - 50% Bundesfördermittel
 - 10% Eigenmittel
 - 40% Darlehen

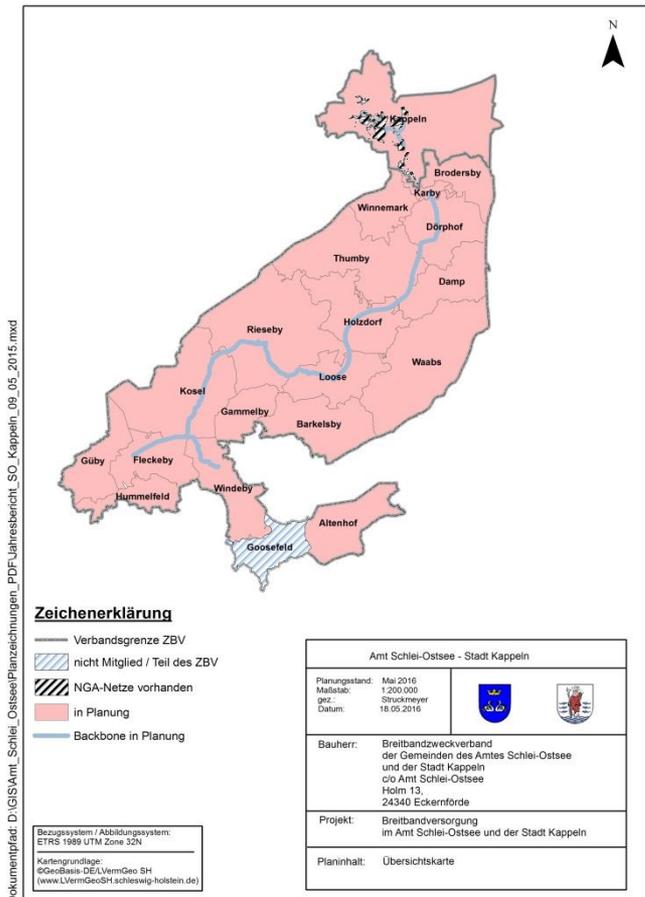


II. Ausgangslage

2) Schlei-Ostsee und Kappeln

a) Basisdaten

- Zweckverband, bestehend aus 18 Gemeinden und der Stadt Kappeln
- Geplante Erschließung: 100%
- Anschlussquote 50%
 - Teilweise wird mit niedrigeren Anschlussquoten (40%) versucht, mehr Fördermittel zu erhalten; steigen aber später die Anschlussquoten, müssen ggf. Fördermittel zurückgezahlt werden. Daher ist eine möglichst realistische Schätzung sinnvoll
- Anschluss von 3.857 Gebäuden an das NGA-Netz

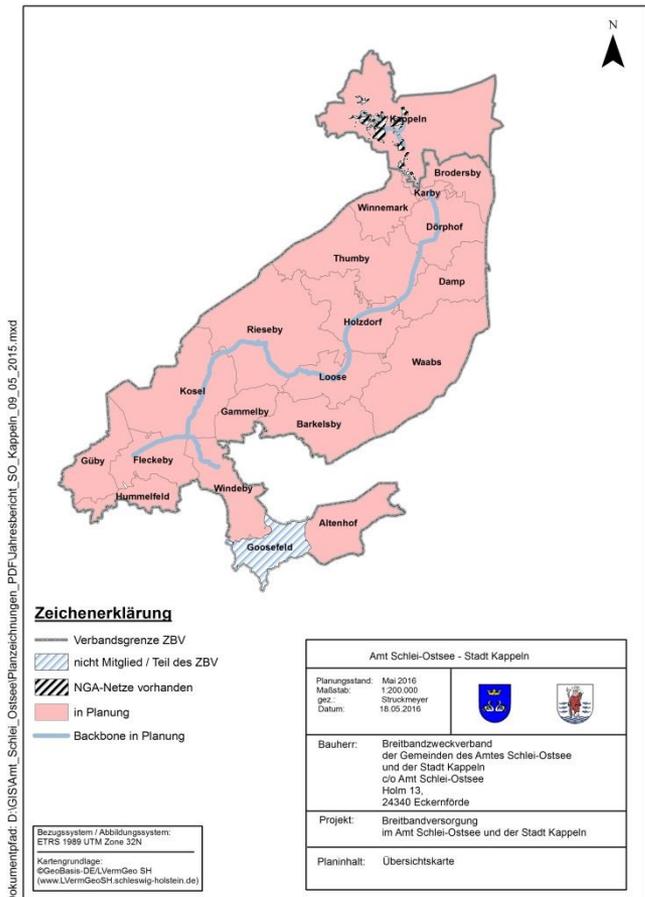


II. Ausgangslage

2) Schlei-Ostsee und Kappeln

b) Finanzierung

- Gesamtinvestitionskosten: **17,27 Mio. EUR**
- Verpachtung des NGA-Netzes über **20 Jahre**
- Zusammensetzung der Finanzierung:
 - 60% Bundesfördermittel
 - In sehr schwach besiedelten Gebieten ist die Bundes-Förderquote höher, daher ist hier die Inanspruchnahme von Bundes-Fördermitteln effektiver!
 - 10% Eigenmittel
 - 30% Darlehen



III. Umsetzung 1) Steinburg

a) Berechnung der benötigten Zuschüsse

Summe der Investitionskosten (10,4 Mio. EUR)

- Barwert aller voraussichtlichen Bareinnahmen während der Pachtdauer (15,-
EUR/Kunde/Monat)

= „Wirtschaftlichkeitslücke“ des Zweckverbandes

50% Bundesförderung

50% Kofinanzierung / Eigenmittel

III. Umsetzung

1) Steinburg

b) Eckdaten zum Kostenvergleich

- Ermittlung der benötigten Daten: Studie zu Kosten und Effizienz der einzelnen Ausbauvarianten
 - **Alternativ: Interessenbekundungsverfahren (Frist: 1 Monat) ermöglicht die Einholung von Kosten für das Wirtschaftlichkeitslücken-Modell von TK-Unternehmen**
- Gesamtinvestitionskosten bei beiden Modellen identisch
- Investitionskosten für den ZV bei der Wirtschaftlichkeitslücke geringer, dafür dort aber kein Gegenwert beim ZV („Das Geld ist weg“)
- Hier: Leichte Unterdeckung im Business Case, durch Verbandsumlage bzw. späteren Verkauf des Netzes zu finanzieren

III. Umsetzung

1) Steinburg

c) Kofinanzierung

- Gemäß Ziff. 6.4 der Bundes-Förderrichtlinie beträgt die Bundesförderung grds. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, im Einzelfall bis zu 70%
- Der Eigenmittelbetrag muss mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, Ziff. 6.5
- Kofinanzierung möglich, Ziff. 6.6
- Hier: Kofinanzierung durch Zinsvergünstigungsprogramm der IB-SH
 - In den ersten 5 Jahren der Darlehenslaufzeit (ab Valutierung) in Höhe von bis zu 1,5 Prozentpunkten p.a. auf den Darlehenszins
- **P:** Künftig wohl nicht mehr für Kofinanzierung zugelassen; ggf. Finanzierung über Verbandsumlage

III. Umsetzung

1) Steinburg

d) Ergebnis des Kostenvergleichs

- Das Betreibermodell ist für den ZV Breitband Steinburg günstiger, daher kann der Förderantrag für dieses Modell gestellt werden
 - In Ausnahmefällen kann auch das weniger wirtschaftliche Modell gewählt werden, wenn hierfür über das Projektgebiet hinausgehende, übergeordnete oder strategische Gründe des Breitbandausbaus sprechen, Ziff. 7.2 S.4
 - Der Businessplan enthält grundsätzlich keine Abbildung derartiger „strategischer Gründe“, diese sind ggf. gesondert darzustellen

III. Umsetzung

2) Schlei-Ostsee und Kappeln

a) Berechnung der benötigten Zuschüsse

Summe der Investitionskosten (17,27 Mio. EUR)

- Barwert aller voraussichtlichen Bareinnahmen während der Pachtdauer (12,- EUR/Kunde/Monat)

= „Wirtschaftlichkeitslücke“ des Zweckverbandes (4,4 Mio. EUR)

←
60% Bundesförderung

→
40% Kofinanzierung / Eigenmittel

III. Umsetzung

2) Schlei-Ostsee und Kappeln

b) Eckdaten zum Kostenvergleich

- Ermittlung der benötigten Daten: Studie zu Kosten und Effizienz der einzelnen Ausbauvarianten
- Gesamtinvestitionskosten bei beiden Modellen identisch
- Investitionskosten für den ZV bei der Wirtschaftlichkeitslücke geringer, dafür dort aber kein Gegenwert beim ZV („Das Geld ist weg“)
- Hier: Leichte Unterdeckung im Business Case, durch Verbandsumlage bzw. späteren Verkauf des Netzes zu finanzieren
 - Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Betreibermodells wird der erwartete Restbuchwert und somit die Möglichkeit der späteren Veräußerung mit berücksichtigt; so ist die Finanzierung nicht ausschließlich über die Pacht erforderlich

III. Umsetzung

2) Schlei-Ostsee und Kappeln

c) Kofinanzierung

- Gemäß Ziff. 6.4 der Bundes-Förderrichtlinie beträgt die Bundesförderung grds. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, im Einzelfall bis zu 70%
- Der Eigenmittelbetrag muss mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, Ziff. 6.5
- Kofinanzierung möglich, Ziff. 6.6
- Hier: Kofinanzierung durch Zinsvergünstigungsprogramm der IB-SH
- **P:** Künftig wohl nicht mehr für Kofinanzierung zugelassen; ggf. Finanzierung über Verbandsumlage
 - In Ländern, in denen geeignete Programme zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen (z.B. Mecklenburg-Vorpommern) ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln effizienter (keine/weniger Umlage)

III. Umsetzung

2) Schlei-Ostsee und Kappeln

d) Ergebnis des Kostenvergleichs

- Das Betreibermodell ist für den ZV Schlei-Ostsee und Kappeln günstiger, daher kann der Förderantrag für dieses Modell gestellt werden

IV. Tipps zur Optimierung des Scorings

a) Übersicht Scoring-Modell:

	Kriterium (jeweils Unterkriterien vorhanden)	Wertigkeit
1	Förderbedarf	25
2	Projekterfolg	28
3	Effizienter Mitteleinsatz	25
4	Nachhaltigkeit	22
	<i>Maximale Punktzahl</i>	<i>100</i>

IV. Tipps zur Optimierung des Scorings

b) Erfolgsfaktoren im Kreis Steinburg

Kriterium		Berücksichtigung im Scoring-Modell	Wertigkeit
Nur Außengebiete	1.1	Geringe Einwohnerdichte: Durchschnittliche Zahl der Einwohner pro qkm	1-14 %
	1.2	Prozentsatz der Anschlüsse im Projektgebiet mit weniger als 16 MBit/s	1-9 %
Flächendeckender Ausbau	2.2	Nach Ausbau kein verbleibender weißer NGA-Fleck in den beteiligten Gebietskörperschaften	7 %
Kleines Ausbaugbiet	2.3	Fertigstellung des Projektes bis Ende 2018	9 %
Erschließung mit Glasfaser	4.3	Das Netz erlaubt im Projektgebiet Bandbreiten von mind. 100 MBit/s	1-5 %

IV. Tipps zur Optimierung des Scorings

c) Erfolgsfaktoren im Kreis Schlei-Ostsee und Kappeln

Kriterium		Berücksichtigung im Scoring-Modell	Wertigkeit
Gesamtes Verbandsgebiet	2.1	Anzahl der geschaffenen hochbitratigen Anschlüsse nach Ausbau (in weißen NGA-Flecken)	1-3 %
	4.1	Größe des Projektgebietes	1-5 %
	4.4	Länge neu verlegter Glasfaserleitungen	1-3 %
Flächendeckender Ausbau	2.2	Nach Ausbau kein verbleibender weißer NGA-Fleck in den beteiligten Gebietskörperschaften	7 %
Erschließung mit Glasfaser	4.3	Das Netz erlaubt im Projektgebiet Bandbreiten von mind. 100 MBit/s	1-5 %

IV. Tipps zur Optimierung des Scorings

d) Weitere mögliche Erfolgsfaktoren bei anderen Ausgangslagen

- Höhere Einwohnerdichte (1.1): I.d.R. durchschnittlich niedrigere Kosten pro Anschluss (3.5)
- Kein flächendeckender Ausbau (2.2): Durchschnittlich niedrigere Kosten pro Anschluss (3.5)
- Weniger hochwertige Versorgung (4.3): Durchschnittlich niedrigere Kosten pro Anschluss (3.5)

V. Fazit

- **Anschlussquote und Pachtdauer** sollten **nicht künstlich niedrig bzw. kurz angesetzt** werden, weil höhere Fördermittel zurückgezahlt werden müssen und sich das wirtschaftliche Risiko erhöht
- Der geförderte Ausbau ist in **sehr schwach besiedelten Gebieten** i.d.R. effizienter
- **Kofinanzierungs-Programme** tragen ebenfalls maßgeblich zur Effizienz des geförderten Ausbaus bei (ohne Kofinanzierung ist ggf. eigenwirtschaftlicher Ausbau sinnvoller)
- Bei der Wahl des Modells (WL oder Betreiber) können **übergeordnete Gründe** benannt werden, wenn das gewünschte Modell im Kostenvergleich schlechter abschneidet
- Die Auswahl von Modell/Gebietszuschnitt/Flächendeckung/Technik sollte auch unter Berücksichtigung der **Scoring-Punkte** erfolgen

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

**Meike Austen
Rechtsanwältin**

Bleichenbrücke 11	Adenauerallee 10
20354 Hamburg	30175 Hannover
Tel.: 040 / 37 66 92 10	Tel.: 0511 / 85 61 49 0
Fax.:040 / 37 66 92 22	Fax.: 0511 / 85 61 49 22

www.wr-recht.de